

## Juristische Fakultät

### Informationsveranstaltung für Studierende im Studiengang Rechtswissenschaft zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 06.07.2016

Aufzeichnung vom 14. April 2020

### Änderungssatzung vom 20.11.2019

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät hat am 20.11.2019 eine Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 06.07.2016 (SPO 2016) erlassen.

**Inhaltlich regelt diese Satzung insbesondere:**

- Anmeldeverfahren für Klausuren im Rahmen der Zwischenprüfung
- Anmeldepflicht für die Klausuren in der Übung für Fortgeschrittene
- Änderungen in den SPB 2, 4 und 7

Die Satzung trat am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der EUV, d.h. am 01.04.2020 in Kraft. Sie finden diese unter folgendem Link:

[https://www.europa-uni.de/de/struktur/verwaltung/dezernat\\_2/amtliche\\_bekanntmachungen/ab-20202/AmBek-01\\_2020.pdf](https://www.europa-uni.de/de/struktur/verwaltung/dezernat_2/amtliche_bekanntmachungen/ab-20202/AmBek-01_2020.pdf)

## Anmeldeverfahren für Klausuren im Rahmen der Zwischenprüfung

§ 22 Abs. 1 SPO 2016 wird wie folgt geändert:

<sup>1</sup>Zu den Vorlesungsabschlussklausuren, auch in den Fällen des § 24 Abs. 3, haben sich die Studierenden innerhalb der Meldefrist beim Prüfungsamt elektronisch anzumelden. <sup>2</sup>Die Meldefrist wird rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Prüfungszeitraumes elektronisch bekannt gegeben. <sup>3</sup>**Für jeden Prüfungstermin ist eine separate Anmeldung erforderlich.** <sup>4</sup>Einer Anmeldung zu den Hausarbeiten bedarf es nicht.

## Anmeldeverfahren für Klausuren im Rahmen der Zwischenprüfung

§ 22 Abs. 1 Satz 3 i.d.F. der Änderungssatzung:

**Für jeden Prüfungstermin ist eine separate Anmeldung erforderlich.**

**Bisher galt:** Wenn Sie zum Ersttermin angemeldet waren, sind Sie bei Nichterscheinen, Nichtbestehen oder Anerkennung eines Rücktritts automatisch für den Wiederholungstermin angemeldet.

**Ab dem SoSe 2020 gilt:** Sie müssen sich für den Wiederholungstermin separat innerhalb der Anmeldefrist anmelden.

## Anmeldeverfahren für Klausuren im Rahmen der Zwischenprüfung

Eine Teilnahme am 1. Prüfungstermin ist **keine** Voraussetzung für die Anmeldung zum 2. Prüfungstermin (Wiederholungstermin).

Eine Anmeldung ist – wie bisher – nicht möglich, wenn Sie die Klausur im 1. Prüfungstermin bestanden haben (keine Notenverbesserung).

Im Studiengang Rechtswissenschaft werden nach der Studien- und Prüfungsordnung im Rahmen der Zwischenprüfung auch weiterhin keine Versuche gezählt.

**Wir empfehlen Ihnen daher, stets am 1. Prüfungstermin teilzunehmen.**

## Anmeldepflicht für die Klausuren in der Übung für Fortgeschrittene

§ 30 Abs. 3 SPO 2016 wird wie folgt geändert:

<sup>1</sup>Zu den Klausuren im Rahmen der Übung haben sich die Studierenden innerhalb der Meldefrist beim Prüfungsamt elektronisch anzumelden. <sup>2</sup>Die Meldefrist wird rechtzeitig zu Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters elektronisch bekannt gegeben. <sup>3</sup>Für jede im Rahmen der Übung angebotene Klausur ist eine separate Anmeldung erforderlich. <sup>4</sup>§ 22 Abs. 3 bis 6 gelten entsprechend. <sup>5</sup>Einer Anmeldung zu den Falllösungshausarbeiten für Fortgeschrittene bedarf es nicht.

## Anmeldepflicht für die Klausuren in der Übung für Fortgeschrittene

§ 22 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung vom 06.07.2016 lautet:

*Bei fehlender Anmeldung ist eine Teilnahme an der betreffenden Prüfung **ausgeschlossen**; eine trotzdem erbrachte Prüfungsleistung wird **nicht** bewertet.*

**Beschluss des Prüfungsausschusses vom 22.01.2020:**

*Die Anmeldung zu den Klausuren im Rahmen der Übung ist ab dem 14.04.2020 bis 1 Woche vor dem jeweiligen Klausurtermin möglich. (Eine gebührenpflichtige nachträgliche Anmeldung ist nicht möglich.)*

## Anmeldepflicht für die Klausuren in der Übung für Fortgeschrittene

Bezeichnung	Prüfungsnummer	Prüfungstermin	Fristende (23.59 Uhr) für die Anmeldung über viaCampus
1. Klausur Öffentl. Recht	2330	02.06.2020	26.05.2020
2. Klausur Öffentl. Recht		30.06.2020	23.06.2020
3. Klausur Öffentl. Recht		21.07.2020	14.06.2020

## Anmeldepflicht für die Klausuren in der Übung für Fortgeschrittene

Im aktuellen SoSe 2020 gilt für die Anmeldung: Sie können sich **ab** dem 14.4. für die **jeweils erste** Klausur in der jeweiligen Übung anmelden. Sofern die erste Klausur zum derzeit vorgesehenen Termin aufgrund der aktuellen Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie nicht wie geplant stattfinden kann, sind Sie mit dieser Anmeldung dann automatisch für den *ursprünglich* zweiten Klausurtermin angemeldet. Studierende, die die Anmeldung bis 1 Woche vor dem ersten Klausurtermin nicht vorgenommen haben, können sich dann noch bis 1 Woche vor dem neuen ersten, d.h. ehemals/ursprünglich zweiten Klausurtermin anmelden.

## Änderungen bzgl. der Vorlesung Europarecht (4. Fachsemester)

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät hat am 23.10.2019 eine **Neufassung** der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft erlassen, die zum **01.10.2020** in Kraft treten wird.

In diesem Zusammenhang sind zur besseren Vorbereitung auf die EuR-Klausur im Rahmen der Pflichtfachprüfung auch Änderungen bzgl. der Vorlesung Europarecht vorgenommen worden.

Die Vorlesungsabschlussklausur im Europarecht ist **ab dem SoSe 2020** eine **Falllösung**klausur.

## Änderungen bzgl. der Vorlesung Europarecht (4. Fachsemester)

Das Bestehen der Vorlesungsabschlussklausur im Europarecht ist zukünftig Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich – und zwar **unabhängig** vom gewählten SPB:

- für Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2020 aufgenommen und die Zwischenprüfung **nach** dem 01.10.2020 bestehen, ab dem 01.10.2020
- für Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2020 aufgenommen und die Zwischenprüfung bis zum 30.09.2020 bestanden haben, ab dem 01.10.2022

## Änderungen bzgl. der Vorlesung Europarecht (4. Fachsemester)

**Bitte beachten Sie bei Ihrer individuellen Studienplanung Folgendes:**

Wegen Änderungen im Studienverlaufsplan, d.h. einer Verschiebung der Vorlesung vom 4. Fachsemester in das 5. Fachsemester durch die Studien- und Prüfungsordnung vom 23.10.2019 (SPO 2019) wird die Vorlesung Europarecht in den kommenden Semestern wie folgt angeboten:

- jetzt, d.h. im aktuellen Sommersemester 2020
- **nicht im WiSe 2020/2021 und auch nicht im SoSe 2021**
- regelmäßig im Wintersemester **ab** dem Wintersemester 2021/2022

## Änderungen bzgl. der Vorlesung Europarecht (4. Fachsemester)

Besuchen Sie die Vorlesung **in diesem Semester** und schreiben Sie die Vorlesungsabschlussklausur mit, *insbesondere* wenn:

- Sie jetzt im 4. Fachsemester sind
- wenn Sie in einem höheren Fachsemester sind, den SPB bereits bestanden haben, aber das Zertifikat „Europarecht“ erwerben wollen
- wenn Sie **vor** dem Sommersemester 2022 die Ausbildung im Schwerpunktbereich 5 „Europarecht“ beginnen wollen
- wenn Sie vor oder ab dem Sommersemester die Examensvorbereitung beginnen wollen

## Änderungen im SPB 2 „Strafrecht“ - Pflichtteil

Veranstaltung	SWS
Strafverfahrensrecht	2
Sanktionenlehre	2
Jugendstrafrecht	2
Europäisches (Wirtschafts-)Strafrecht	2

- **keine Unterschwerpunkte mehr, sondern einheitlicher Pflichtteil**

## Änderungen im SPB 2 - Wahlpflichtteil

Veranstaltung	SWS
Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht	2
Völkerstrafrecht	2
Kriminologie	2
Wirtschaftsstrafrecht	2
Hauptverhandlungsrecht	2
Strafverteidigung	2
Strafvollstreckung und Strafvollzug	2
Strafrechtsvergleichung	2
Strafrechtsphilosophie	2

## Änderungen im SPB 2

### Übergangsregelung:

Studierende, die ihr Studium im Studiengang Rechtswissenschaft **vor dem 01.04.2020** aufgenommen haben, können die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Schwerpunktbereich 2 (Strafrecht mit den Unterschwerpunkten Deutsches Strafrecht oder Internationales Strafrecht) nach der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 06.07.2016 **letztmalig** mit dem mündlichen Teil der Prüfung im Dezember 2021 abschließen.



## Änderungen im SPB 4 „Staat und Verwaltung“ - Pflichtteil

Veranstaltung	SWS
Verfassungsrecht (Vertiefung)	2
Wirtschaftsverwaltungsrecht	2
Datenschutz- und Digitalrecht	2

- Erweiterung des Pflichtteil um eine Veranstaltung

## Änderungen im SPB 4 - Wahlpflichtteil

Veranstaltung	SWS
Allgemeine Staatslehre	2
Verfassungsgeschichte	2
Finanzverfassungsrecht	2
Europäisches Währungsrecht	2
Europäisierung des deutschen Verwaltungs- und Verfassungsrechts	2
Europäisches Agrar- und Ernährungswirtschaftsrecht	2
Aktuelle Entwicklungen des Ernährungswirtschaftsrechts	2
Europäischer und universeller Menschenrechtsschutz	2
Staatshaftungsrecht	2
Umweltrecht	2
Öffentl. Dienstrecht (einschließl. Personalvertretungsrecht)	2
Sozialrecht	2

## Änderungen im SPB 4

### Übergangsregelung:

Studierende, die ihr Studium im Studiengang Rechtswissenschaft **vor dem 01.04.2020** aufgenommen haben, können die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Schwerpunktbereich 4 (Staat und Verwaltung) nach der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 06.07.2016 **letztmalig** mit dem mündlichen Teil der Prüfung im Dezember 2021 abschließen.

## Änderungen im SPB 7 „Medienrecht“ - Pflichtteil

Veranstaltung	SWS
Einführung in das Medienrecht	2
Aktuelle Fragen des Medienrechts (Seminar)	2
Recht der elektronischen Medien	1
Bildrecht	1
Medienarbeitsrecht	1
Prozessuale Besonderheiten des Medienrechts	1

➤ **weniger Lehrveranstaltungen/SWS im Pflichtteil**

## Änderungen im SPB 7 - Wahlpflichtteil

Veranstaltung	SWS
Europäisches Medienrecht	1
Medienkartellrecht	2
Film-, Kino- und Musikrecht	1
Urheber-, Marken- und Titelrecht	4
Öffentliches Medienrecht	2
Vertriebsrecht	1
Gestaltung u. Verhandlung v. Medienverträgen	2
Medienwirkung	2
Praktikum (s. § 52)	2
Datenschutzrecht	2

## Änderungen im SPB 7

### Übergangsregelung:

Für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Rechtswissenschaft vor dem 01.04.2020 aufgenommen haben und den Schwerpunktbereich 7 (Medienrecht) wählen, erstreckt sich die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung **ab dem 01.04.2020** auf die in dieser Übersicht aufgeführten Rechtsgebiete oder Lehrveranstaltungen.

## Studienfachberatung

**Lesen Sie unbedingt Ihre Studien- und Prüfungsordnung!**

**Rufen Sie regelmäßig die Informationen in Ihrem Uni-E-Mail-Account ab!**

**Informieren Sie sich über Auslegungsbeschlüsse und andere Beschlüsse des Prüfungsausschusses auf der Homepage der Juristischen Fakultät!**

**Und auch ganz wichtig: GLAUBEN SIE KEINEN GERÜCHTEN, sondern erkundigen Sie sich im Zweifel immer bei der Studienfachberatung der Juristischen Fakultät!**

23



## Studienfachberatung

**Telefonische Sprechstunde:**

Montag, 13:00-14:00

Dienstag, 11:00-12:00

Donnerstag, 13:00-14:00

**Zurzeit keine persönliche Sprechstunde!**

**Beratung per E-Mail (über Ihren EUV-Account):**

[jura-studienberatung@europa-uni.de](mailto:jura-studienberatung@europa-uni.de)

24



# Ankündigungen

## Weitere Informationsveranstaltungen:

- zum juristischen Hauptstudium für alle Studierenden im 4. Fachsemester – Aufzeichnung am 15. April
- zum juristischen Hauptstudium für alle Studierenden im 6. Fachsemester – Aufzeichnung am 16. April
- zur Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung vom 23.10.2019 – im Laufe des Sommersemesters

